

Königlich privilegirte Berlinische Zeitung

von Staats- und gelehrten Sachen.

N^o 288.

Mittwoch

den 9. Dezember

1857.



Im Verlage Boffischer Erben.

Redacteur C. G. Müller.

Boffische Zeitungs-Expedition in der Breiten Straße No. 4.

Berlin, 9. Dezember.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht: Dem vormaligen Gräflich Werthern-Beichlingen'schen Justitiar und Lehn's-Direktor Hertel zu Erfurt den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem berittenen Steuer-Aufseher Frey zu Hettstedt im Mansfelder Gebirgskreise das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Premier-Lieutenant von Kalinowski im 16. Infanterie-Regiment und dem Handlungs-Commis Heinrich Müller zu Königsberg in Pr. die Rettungs-Medaille am Bande, ferner:

Dem Ober-Stabs- und Regiments-Arzt des Garde-Kürassier-Regiments, Dr. Hauck, den Charakter als Geheimere Sanitäts-Rath zu verleihen.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist von London wieder hier eingetroffen.

Se. Hoheit der Prinz und Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Friedrich von Hessel-Kassel sind von hier nach dem südlichen Frankreich abgereist.

Der Kreis-Thierarzt Faller zu Gelsdorf, Kreis Uhrweiler, Regierungs-Bezirk Koblenz, ist nach Denklingen, Regierungs-Bezirk Köln, und

Der Kreis-Thierarzt Simon zu Schleusingen nach Mühlhausen, Regierungs-Bezirk Erfurt, versetzt; ferner

Die Anstellung des Schulamts-Kandidaten Dr. Gustav Lindner als ordentlicher Lehrer am Pädagogium in Züllichau; so wie

Die Berufung des Schulamts-Kandidaten Dr. Paul Schäfer zum Kollegen am Gymnasium in Schweidnitz, und

Die des Schulamts-Kandidaten Eugen Simon als Kollaborator am Gymnasium zu St. Maria Magdalena zu Breslau genehmigt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Dem gewerbetreibenden Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Aufstellen der Buden und sonstigen Verkaufseinrichtungen für den diesjährigen Weihnachts-Markt am Freitag den 11. Dezember d. J. statthabet, mit welchem Tage, nach der Bekanntmachung vom 2. October d. J. (Berliner Intelligenz-Blatt No. 234. de 1857) dieser Markt beginnen und am 27. Dezember d. J. beendigt werden soll. Hinsichtlich der Anfuhr der Marktbuden und Schragen, so wie der Art und Weise ihrer Aufstellung bleibt es bei den Bestimmungen der Polizei-Verordnung über den Verkehr auf den Berliner Jahr- und Weihnachts-Märkten vom 10. November 1851 (Berliner Intelligenzblatt No. 272. de 1851.) Berlin, den 8. Dezember 1857.

Königliches Polizei-Präsidium. Freiherr von Zedlitz.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachsehende polizeiliche Bekanntmachung:

Für die Dauer des Weihnachtsmarktes dürfen, um Unglücksfällen auf solchem vorzubeugen, Fuhrwerke aller Art nicht anders, als in der Richtung vom Schlossplatz nach der Köllnischen Wache hin, ohne umzukehren, die Breite Straße passieren. An den in diese Marktzeit fallenden Sonn- und Festtagen, am Weihnachts-Heiligenabend, sowie bei sonstigem ungewöhnlich zahlreichen Andrang von Fußgängern, können von 4 Uhr Nachmittags ab bis nach erfolgter Schließung der Buden überall gar keine Wagen zugelassen werden. Uebertretung die-

ser Vorschrift zieht einen Thaler Geldbuße oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Berlin, den 3. Dezember 1857.

Königliches Gouvernement. Königliches Polizei-Präsidium.

wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 8. Dezember 1857.

Königliches Polizei-Präsidium. Freiherr von Zedlitz.

Deutschland.

Berlin, den 9. Dezember.

Der gesetzgebende Körper Frankreichs, dessen Session bekanntlich am 28. v. Mts. durch den Staatsminister Fould für eröffnet erklärt wurde, während seine eigentliche Thätigkeit erst am 18. Januar künftigen Jahres beginnen soll, ist durch seinen Präsidenten, den Grafen Morny, mit einer Rede beglückt worden, welche, obschon zum guten Glück für die Zuhörer nicht von sonderlicher Länge, doch einen reichen Schatz der der gegenwärtigen Regierung dargebrachten Schmeicheleien enthält, durch welche sich alle officiellen Rede-Altte des modernen Frankreichs auszeichnen. Dieser Servilismus, welcher sich bis zu der, bei den lezten Wahlen amtlich gebrauchten Vergötterungsphrasie verstieg: "Der Kaiser läßt die Opposition zu, wie Gott das Uebel" erinnert in der That an das Zeitalter des entarteten Kaiserlichen Rom, an jene bedientenhafte Kriecherei des Senats, die selbst in dem Kaiser Tiberius das Gefühl des Stels erregte, der, wie ein römischer Schriftsteller schreibt, so oft er sich aus dem Senat entfernte, ausrief: "O über diese zur Sklaverei sich drängenden Menschen!" (O homines, ad servitutem parati!) Der sonst sehr prosaische und kühl berechnende Graf Morny verlegte sich in eine Art poetischer Verzückung, um ein der Größe Frankreichs nach außen hin entsprechendes, pflichtschuldiges Compliment zu machen, indem er sagte: "So wie die schönsten Gebäude sich in einer gewissen Entfernung am besten würdigen lassen, so kann man auch, wenn man sich von Frankreich entfernt, am besten beurtheilen, wie groß seine Stellung nach außen ist, und welche Bewunderung und Achtung der Monarch Allen einflößt, der dasselbe beherrscht." Es ist keine Frage, und in dieser Beziehung könnte den Franzosen allenfalls ein gewisses Maaß von Selbstgefühl nicht verargt werden, daß die gegenwärtige Regierung Frankreichs dasselbe zu einer so achtungsgebietenden Stellung nach außen emporgehoben hat, wie es solche seit Decennien nicht besaß. Wenn indessen der Präsident der Legislativen hinzufügte, "daß die ebenso mit Festigkeit wie Mäßigung geübte loyale Politik Frankreichs die alten Vorurtheile des Auslandes in Vertrauen und Zuneigung verwandelt habe, so scheint der Redner aus einer zu großen Entfernung sich die Sache angesehen zu haben, um mit gehöriger Schärfe und Deutlichkeit sehen zu können. Graf Morny's Blick war freilich etwas befangen, er war von einer eigenthümlichen Atmosphäre umgeben, er befand sich zu einer Zeit in Moskau und Petersburg, als das französisch-russische Bündniß sich auf der Sonnenhöhe seines voraussichtlichen Glanzes befand, als der französische Kronungsbotschafter, ein Hauptträger dieses Bünd-